Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 27

Rubrik: Pädagogische Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

Um 20. Juni tagte der Schweizerische Gurforgeverein für Taubstumme in der Ausstellungestadt Bern. Seinem 3. Jahresbericht (für das Jahr 1913) sei das Wichtigste entnommen: Beschloffen murbe eine Revision ber Statuten im Sinne größerer Selbständigkeit der fantonalen Settionen. Dem Berein gehören zur Beit fast alle Kantone an mit Ausnahme der Urschweiz, Luzerns, Freiburgs Er gab ein Flugblatt heraus "Un die Bater und und des Wallis. Mütter tauber und schwerhöriger Rinder, sowie an solche, die für beren Erziehung mit verantwortlich find". Ferner murben Schwindelinferate Der Bericht des Bentralfetretars Eugen betreff Beilung befampft. Sutermeister in Bern über Bereinsarbeiten, Fürsorge, "Schweizes rische Taubstummen-Beitung" und Bentralbibliothet gibt eine Borftellung über feine große, mannigfaltige und erfolgreiche Arbeit. Die eingehenden Rorrespondenzen (ohne Drucksachen) beliefen fich auf 2846 und die ausgehenden auf 2185. Die Bentraltaffe weist folgenden Stand auf: Einnahmen Fr. 9647.35, Ausgaben Fr. 6615.28, Bermögensftand: Fr. 14,768.62. Der "Schweizerische Taubstummenheim. Fonds" betrug Ende des Jahres Fr. 46,593.28, fo daß bald an die Gründung eines Taubstummenasyle für Männer (ein Frauenheim besteht ichon im Burcherischen) gedacht werden tann. Gin intereffantes Rapitel ift auch "Die Arbeit in den Rantonen", es befundet überall einen erfreu-Den Schluß des Berichtes bildet ein für Geschichte, lichen Fortschritt. Wiffenschaft und Praktik gleich lehrreicher Bortrag des Bizepräfidenten Prof. Dr. F. Siebenmann in Bafel, betitelt "Taubstummheit und Taubstummenwesen in älterer und neuerer Beit". Der gange Jahresbericht legt, wie seine zwei Borganger, beredtes Beugnis ab von der Notwendigfeit und Zwedmässigfeit der Bereinheitlichung der Taubstummenfürsorge und von dem großen Rugen einer Bentralstelle für das ichweizerische Taubstummenwesen, welche auch vom Ausland mehrere Male zu Rate gezogen murbe.

Von den weitern Verhandlungen sind hervorzuheben, daß ein vorzliegender, Januar 1915 in Kraft zu tretender Statutenentwurf angenommen und Oberrichter Ernst-Preiswerk in Bern zum Zenstralpräsidenten des Vereins gewählt wurde.

— Raufmännisches Bildungswesen. Auf die Schweisgerische Landesausstellung gibt das Eidgenösische Handelsdepartement ein größeres Werk über das kaufmännische Bildungswesen in der Schweizheraus. Da dieses Werk über alle kaufmännischen Schulen unseres Landes,

von den kaufmännischen Fortbildungsschulen an bis zu den Handelsschulen und Handelshochschulen, eingehende Auskunft gibt und daher ohne Zweifel größeren kaufmännischen und industriellen Betrieben als Nachschlagebuch willkommen sein wird, soll es durch den Buchhandel auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden; es erscheint demnächst im Verlag Orell Füßli in Zürich.

— Schweiz. Landesausstellung. Un die titl. Lehererschaft. Der Besuch der Landesausstellung durch Schulen aus allen Teilen der Schweiz war bis heute außerordentlich rege. Dankbar anerstennen die Ausstellungsbehörden das Bestreben der Lehrerschaft, der heranwachsenden Jugend das große, den vereinten mächtigen Anstrengungen aller Kreise des Bolfes entsprungene patriotische Werk im Anschauungs-unterricht vor Augen zu sühren. Der Massendrang von Schulen hat aber einige Nebenwirkungen geäußert, auf die Aussteller und Aussichts, beamte wiederholt entschieden hingewiesen und um Abhülse gebeten haben. So wurde darauf hingewiesen, daß größere und kleinere Schüler die vielsach sehr teuren Prospette und Reklamekarten der Aussteller zu Dutenden an sich nehmen, öfters sogar paketweise und sie in kurzer Zeit darauf in einen Winkel oder auf die Straßen wersen und daß die Kinder Ausstellungsgegenstände betasten, ja verderben.

Die Ausstellungsbehörden können es nicht glauben, daß, wie beshauptet wurde, solcher Unsug öfters in Gegenwart der Lehrer stattfindet; sie glauben sogar, daß unsre geistig so hoch stehende Lehrerschaft, ohne daß man sie darauf extra hinzuweisen braucht, vor Ausstellungsbesuchen ihre Schutzbesohlenen auf das Verwersliche des geschilderten Tuns auf merksam macht und sie während des Aufenthaltes in der Ausstellung

gebührend beauffichtigt.

2. Frankreich. Das Ende eines Standals der französischen Laienschule. Der Appellationshof von Toulouse hat das Urteil in der Angelegenheit des Lehrers der staatlichen Bolksschule in Blajan, Escazeaux, gefällt, den zwei katholische Familienväter vor Gericht zitiert hatten, weil er ihren Kindern einen ausgesprochen religionsfeindlichen und überdies unmoralischen Unterricht erteilt hatte. Der Gerichtshof in St. Gaudens hatte in erster Instanz die Klage der Familienväter abgewiesen, weil sie nicht genügend Angaben mache. Der Appellationshof erachtet die Feststellungen der Kläger als genügend und zitiert aus den eingereichten Schulhesten nicht weniger als zehn Stellen, die religionsfeindlich und "im höchsten Grade unmoralisch" sind. Ieder der Familienväter erhält nun eine Entschädigung von 500 Fr. zugessprochen, und der bestrafte Lehrer muß überdies die nicht unbeträchtslichen Prozeskosten tragen.

3. England. Dr. Maria Montessori beabsichtigt im Oktober nach England zu kommen, um eine Reihe von Vorträgen und in Verbindung damit einen kurzen Kursus mit praktischen Vorsührungen für Eltern und Lehrer zu halten. Dieser Kursus bezweckt, die Montessoris Methode in ein helleres Licht zu rücken, besonders in Bezug auf ihre Verwendung in Ländern außerhalb Italiens. Interessenten wollen sich um nähere Auskunft und Einzelheiten an Mr. E. A. Bang, 20, Belsord Street, Strand, London wenden.

----**X**-----

* Von unserer Krankenkasse.

Rommissionssitzungen: 9. Mai und 18. Juni 1914. Alle Mitglieder, mit Ausnahme des Hrn. Aktuars, der auswärts an einem Spezialkuck teilnimmt, sind anwesend.

"Beratung der neuen Statuten" ift das haupttraftandum. Die fünfjährigen Erfahrungen mit den alten Statuten und speziell die vom eida. Verficherungsamt aufgestellten Normalvorschriften werden in ergiebigen Mage ju Rate gezogen. Dabei war man fich bewußt, daß unser Rundamentalstatut seinen eigenartigen Schollengeruch als Institution einer Lehrerkörperschaft beibehalten foll und muß. Ohne uns zuviel einbilden zu wollen, glauben wir, daß uns dies gelungen ift. jugute tam uns das jur Revifionsarbeit jugezogene, in der Materie fehr verfierte Mitglied der eidgenöffischen Krankenkaffatommiffion (Berr Rantonsrat Bruggmann in St. Georgen). Dem B. Rommissiones präfidenten herr Lehrer Sat. Deich, an deffen mit großer Sachfenntnis und Liebe für die Rrankenkassache entworfenen Entwurfe feine wesentlichen Menderungen vorgenommen werden mußten, ftattet der Berichterstatter im Namen der gangen Mitgliedschaft den herglichsten Dant ab. Das war opferfreudig und uneigennütig! Er hat auch das Referat über ben Statutenentwurf an ber Generalversammlung in Schwyz (Ende August 1914) übernommen.

Alles Weitere wird rechtzeitig an dieser Stelle publiziert werden.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten find gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den "Pädag. Blätter" zu berufen. Was nütt Solidarität in Worten? Die Faten sollen sie bekunden.